Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

242 (14.10.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 242 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Oktober 1864.

Deutschland.

◇ **Berlin**, 11. Okt. Wie verlautet, haben Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin ihren Reiseplan geändert. Höchstdieselben werden nicht nach Nizza gehen, sondern am 19. oder 20. d. M. sich nach der Schweiz begeben, um besonders am Genfer See einen längern Aufenthalt zu nehmen. — Der aus Darmstadt hier eingetroffene kais. russische Botschafter am französischen Hofe, Baron v. Budberg, machte gestern Mittag den bei Potsdam residirenden hohen Herrschaften seine Aufwartung. — Zur Theilnahme an dem fünfzigjährigen Stiftungsfest des Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiments sind bereits mehrere hohe Offiziere von außerhalb in Berlin angelangt. Unter denselben befindet sich der Generalleutnant Herwarth v. Bittenfeld, Inspekteur der Besatzungstruppen in den Bundesfestungen Mainz und Rastatt. — Am 10. Novbr. wird unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Bitter die Generalkommission zur Regulirung der Grundsteuer im Finanzministerium zusammentreten.

Wien, 9. Okt. (Allg. Ztg.) Ein hiesiges Blatt läßt sich „aus Paris" den Text einer neuen Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys analysiren, welche der französische Botschafter in Bezug auf die italienische Konvention dem Grafen Rechberg mitgetheilt. Sie werden kaum eine Veranlassung haben, von diesen Enthüllungen Notiz zu nehmen, da positiv versichert werden kann, daß eine solche Depesche gar nicht existirt. — Mit größter Bestimmtheit kündigt man heute ein schon am 11. Oktbr. (Dienstag) zur öffentlichen Subskription aufzulegendes neues Steueranlehen im Betrag von 30 Mill. Gulden an. Bekanntlich hat von dem letzten Silberanlehen von 90 Mill. bisher nur ein einziges Drittel begeben werden können; zur Unterbringung der übrigen zwei Drittel wurde ein Syndikat gebildet, aus dem Konsortium, welches jenes erste Drittel übernommen, und aus dem Finanzministerium bestehend. Nach der neuen Kombination nun wird von den nicht untergebrachten zwei Dritteln (60 Mill.) die Hälfte (30 Mill.) zurückgezogen, und wird für diese 30 Mill. ein Steueranlehen ausgeschrieben, wovon das Konsortium 10 Mill. und das Finanzministerium 20 Mill. übernimmt. Die Rückzahlung soll nach fünf Jahren beginnen.

Schweiz.

Genf, 9. Okt. (A. Ztg.) Hätten wir die eidgenössische Besatzung nicht hier, so ist nicht wohl einzusehen, was unsere Parteien abhalten würde, schon morgen wieder in die Straßen hinabzusteigen und ihre Streitigkeiten mit Flinten- und Kartätschenschüssen zu debattiren. Die Sprache der Blätter ist erbitterter als je; da ist nichts von jener Mäßigung zu finden, wozu die Bundeskommissäre so dringend riethen, nichts von jener Möglichkeit einer Ausgleichung, welche der Bundesrath in seiner Botschaft erhoffte. Die Lage ist in dieser Hinsicht höchst bedenklich. „Journ. de Genève" und „Démocratie Suisse" legen sich keine Fesseln an, um ihren Haß gegen James Fazy und sein System in den stärksten Ausdrücken auszusprechen, ihren Abscheu über die Ereignisse vom 22. Aug. und deren Urheber in den lebendigsten Farben auszumalen, und die Antworten der „Nat. Suisse" sind geradezu zügellos, wenn dieses Blatt z. B. jenes Attentat als den Ausfluß höchster Bürgertugend feiert. Wohl bringt die „Démocratie" von Zeit zu Zeit einen Artikel, worin sie auf die Nothwendigkeit einer Verständigung hinweist und die Hoffnung ausspricht, daß endlich der bessere Theil der Radikalen sich von der Sache jener Fanatiker trenne; allein solche beschwichtigende Stimmen verhallen unter der erneuten Wuth der gegenseitigen Beschuldigungen. Die beiden Staatsräthe Vautier und Degrange haben jetzt bei der Generalprokuratur eine Klage gegen einen Artikel der „Démocratie" anhängig gemacht, in welchem behauptet wird: „die Wähler im Staatsrath seien mit den 17 Mitgliedern des Wahlbureau's hinsichtlich des Beschlusses in Betreff der Ungiltigkeitserklärung der Wahl Chenevière's im voraus einverstanden gewesen." Die „Nation" bringt ihrerseits wieder einen langen Brief der radikalen Gefangenen von St. Antoine, worin sich diese abermals über vermehrte Strenge der Behandlung beklagen und Hrn. Duplan-Veillon hart angreifen. Dasselbe Blatt hat eine Sammlung für die hilfsbedürftigen Angehörigen der Gefangenen eröffnet. — Die Spannung kann Angesichts der herannahenden Wahl nicht stärker sein. Der Staatsrath hat Hrn. Duchosal zum Präsidenten dieser Wahloperation ernannt. — Vorgestern, am Jahrestag der Revolution von 1846, versuchten Abends gegen 8 Uhr zwei Haufen junger Leute eine Demonstration vor dem Gefängniß von St. Antoine, indem sie, Fackeln und sogenannte Freiheitsbäume tragend, das berüchtigte Lied „Aristocrate, fais ta prière, à genoux devant les housingots" absangen. Sie wurden durch die verstärkten Wachtposten zerstreut. Gestern Abends scheint ein ähnlicher Aufzug beabsichtigt gewesen zu sein, wenigstens wurde das Lied wieder in derselben Gegend gesungen. Alle diese Züge charakterisiren unsere Lage nur allzu gut; sie ist trübe genug. — Die letzte Nacht hat es hier gefroren, eine unerhörte Erscheinung.

Italien.

Rom, 5. Okt. Man schreibt der „Kreuz-Ztg.": „Am zweiten Tag (30. Sept.) nach der Audienz, welche Graf Sartiges bei dem Papst hatte und worin er ihm die Mittheilung von der Konvention vom 15. Sept. machte, berief Se. Heiligk. ein Kardinal-Conseil, dem er die Konvention vorlegte. Mit einem einstimmigen Ausbruch der Mißbilligung verurtheilte das Collegium sacrum die Konvention und sprach die Ansicht aus, daß der Papst dieselbe als gar nicht vorhanden ansehen, deßhalb aber freilich auch auf die in derselben verlangte Organisation einer neuen Armee verzichten müsse. Kardinal Antonelli, welcher schon die Bildung der frühern Armee laut gemißbilligt und die Niederlage von Castelfidardo vorausgesagt hatte, erklärte sich besonders scharf gegen die Wiederholung dieses verhängnißvollen Fehlers. Fast ohne Ausnahme theilen Kardinäle und Prälaten diese Ansicht des Staatssekretärs; dennoch fürchtet man sehr den Kriegseifer und die raschen Entschlüsse des Waffenministers Msgr. v. Merode, dessen fanatischer Zorn im Stande ist, wie seine Gegner sagen, auch die beste Sache zu verderben. Gewiß ist, daß Msgr. v. Merode auf das Zustandekommen einer großen katholischen Armee hofft, die unter Lamoricière für Castelfidardo Revanche nehmen soll. Doch das sind Illusionen, die hier nur Wenige theilen. Fest aber steht es, daß Rom auch nicht einen Zoll breit weichen wird; mehr als je ist man gegen jede Transaktion mit der subalpinischen Regierung. Es kann versichert werden, daß sehr energische Maßregeln zu erwarten sind. Die Note, welche Kardinal Antonelli den fremden Höfen mitzutheilen hat, wird das französische Kabinet nicht schonen."

China.

* **Shanghai**, 28. Aug. Dem französischen „Armee-Moniteur" gehen folgende Privatnachrichten zu: Der Pekinger Hof hat den Mandarin Kuan, Gouverneur von Huguang, zum Vizekönig von Nanking ernannt. Er hat damit eine gute Wahl getroffen; denn der neue Vizekönig gilt als ein den Europäern wohlgesinnter Mann, der in den auf Schifffahrt und Handel bezüglichen Fragen bewandert ist. Die Taipings haben durch den Verlust ihrer Hauptstadt einen ungeheuern Schlag erlitten, allein sie sind nicht völlig vernichtet. Ihre Banden versuchen es, in den Provinzen Ngang-Wei und Kiang-Si sich neu zu bilden, und eine von ihnen, die unter den Befehlen eines der bedeutendsten Unterführer Chan-Wang's steht, hat am 3. Aug. eine starke Abtheilung des kais. Heeres im offenen Felde geschlagen. Angesichts solcher Thatsachen konnte wohl die Regierung zu Peking nicht entwaffnen, und sie verlangt deßhalb die Fortdauer der Dienste des französisch-chinesischen Korps. Die Vorkehrungen zu diesem Zweck sind beinahe beendigt; der Schiffsleutnant d'Aiguebelle, welcher dieses Korps befehligt, ist in Shanghai angekommen, um eine gewisse Anzahl europäischer Offiziere und Unteroffiziere anzuwerben und Vorräthe einzukaufen. Die Verträge, welche er mit seinen Lieferanten abschließt, gehen auf zwei Jahre. Außerdem wird die kaiserl. Armee in fliegenden Kolonnen formirt werden, um die von dem Yang-Tse-Kiang durchströmten Provinzen zu durchstreifen und die Neubildung der Rebellenbanden zu verhindern.

Baden.

Heidelberg, 10. Okt. (Mnnh. J.) Der vor einigen Tagen hier versammelt gewesene Ausschuß des Protestantentags berieth hauptsächlich über die innere Organisation des Vereins. Er beschloß, einen weitern Ausschuß zu gründen, und in der Pfingstwoche des nächsten Jahres (am Mittwoch und Donnerstag) eine allgemeine Versammlung des Protestantenvereins, dem Vernehmen nach in Eisenach, abzuhalten. Was den weitern Ausschuß betrifft, so soll derselbe fortan die beschlußfassende Repräsentation des Gesammtvereins bilden. Die auf dem nächsten Protestantentag zur Verhandlung kommenden Gegenstände sind folgende: 1) Der Statutenentwurf; Berichterstatter ist Geh. Hofrath Bluntschli. 2) Die Frage: Durch welche Mittel können der Kirche entfremdete Glieder ihr wieder gewonnen werden? Berichterstatter Geh. Kirchenrath Rothe. 3) Die Lehrfreiheit und ihre Gegner: Ref. Oberhofprediger Schwarz (aus Gotha). 4) Wie hat sich die protestantische Kirche bei Eingehung gemischter Ehen den Forderungen der katholischen Kirche gegenüber zu benehmen? Berichterstatter Professor Wasserschleben aus Gießen. 5) Der mecklenburgische Kirchenrath; Prof. Ewald aus Hannover.

Vermischte Nachrichten.

— München, 9. Okt. Die „Bayer. Ztg." berichtet über einen königl. Gnadenakt: „In den Zuchthäusern München, Plassenburg, Würzburg und Kaiserslautern befanden sich bisher noch 88 vor dem 1. Juli 1862 von Zivilgerichten abgeurtheilte Personen, welche Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit zu verbüßen hatten. Diese Strafgattung, welche im System des Strafgesetzbuchs von 1813 ein Mittelglied zwischen der lebenslänglichen Freiheitsstrafe (Kettenstrafe) und der zeitlich begrenzten Zuchthausstrafe bildete, kommt in dem neuen Strafgesetzbuch von 1861 nicht mehr vor. Um nun auch diesen Ueberrest aus der Zeit der vorigen Strafgesetzgebung zu beseitigen, hat der König durch allerh. Signat vom 1. l. M. den sämmtlichen vorerwähnten 88 Sträflingen (theils männlichen, theils weiblichen Geschlechtes) die von ihnen zu verbüßende Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit in zeitlich begrenzte Zuchthausstrafen von unterschiedlicher Dauer zu mildern geruht. Mit diesem Gnadenakt ist zugleich vielen jener Personen durch die allerhöchste Huld Sr. Maj. des Königs eine erhebliche Abkürzung ihrer Strafzeit zugewendet oder doch in Aussicht gestellt worden."

◇ Berlin, 10. Okt. In Bezug auf die Auswanderung der kaukasischen Bergvölker gehen uns einige nähere Mittheilungen von Interesse zu. Bekanntlich regte sich namentlich bei den Bewohnern des westlichen Kaukasus schon lange vor dem letzten Krieg der Trieb nach Uebersiedelung auf türkisches Gebiet. Den Hauptanstoß dazu gaben die muselmännischen Geistlichen, sowie türkische und andere Emissäre. Von Seiten der russischen Regierung, welche vergebens den Bergvölkern fruchtbare Wohnplätze in der Ebene angeboten hatte, wurde dieser Auswanderung kein Hinderniß entgegengestellt. In den Jahren 1858 und 1859 verließen 30,000 Muselmänner das Kuban-Gebiet. Das Jahr darauf verminderte sich die Auswanderung bedeutend, und zwar in Folge der ungünstigen Nachrichten, welche über die Lage der Auswanderer eingingen. Als nun im Jahr 1861 Kosakenniederlassungen an den Quellen des Kuban, der Laba und des Hodja angelegt wurden, entstand im Kaukasus zur Bekämpfung dieses Unternehmens eine starke Volkserhebung. Am heftigsten war der Kampf im Jahr 1862. Die Abchasen, welche das rechte Ufer des Weißen Flusses bewohnten, wurden genöthigt, zwischen der Uebersiedlung in die ihnen bezeichneten Gegenden und dem gänzlichen Verlassen des Landes zu wählen. Etwa 10,000 Khabardinen, sowie einige Nachbarstämme derselben unterwarfen sich und bildeten Auls in der Ebene. Im Jahr 1863 wurde der Widerstand mehr und mehr gebrochen. Zahlreiche Abatschisen und Chapsughen vertauschten ihre Berge mit Thälern.

Wahrscheinlich würde ihr Beispiel noch viele Andere nachgezogen haben, wäre nicht durch Proklamationen aus Konstantinopel mit jedem Neumond fremde Hilfe versprochen worden. Die Bergvölker erwarteten jeden Augenblick das Erscheinen einer türkischen oder französischen Armee, oder einer englischen Flotte, und wurden dadurch unschlüssig. Das Eintreffen von etwa 40 europäischen Abenteurern im Herbst 1863, welche sich als die Vorhut einer Hilfsarmee ankündigten, bestärkte die Stämme in ihrem Zögern. Statt die gute Jahreszeit zur Niederlassung auf dem ihnen zugestandenen Terrain zu benützen, wandten sie sich in die Wälder des Haupt-Gebirgskamms und trieben ein unstätes Leben. Dazu gesellten sich die Leiden des Mangels als Folge der Mißernte. Sobald im Frühjahr 1864 die russischen Kolonnen an den südlichen Abhängen des Kaukasus hinabstiegen, wandte sich die ganze dortige Bevölkerung dem Schwarzen Meer zu. Es entstand ein massenhaftes Drängen zur Auswanderung. Die russische Regierung verwendete große Summen auf die Unterstützung der meist von allen Mitteln entblößten Bergbewohner. Zur Regelung ihrer Ueberfahrt wurden in den Hafenplätzen besondere Kommissionen eingesetzt. Den Transport nach dem türkischen Gebiet besorgten zahlreiche Segelschiffe, sowie 2 Dampfschiffe der russischen Gesellschaft, 2 Korvetten und 2 Militär-Lastschiffe.

Im Ganzen wurden seit dem letzten Winter bis zum 10. Juli d. J. eingeschifft: in Taman 27,337, in Aorapa 16,452, in Novorossiska 61,995, in Tuapse 63,489, im Hafen Kuban und Soteha 46,754, in Kasti 20,731, und außerdem an verschiedenen Punkten auf türkischen Schiffen 21,350, zusammen 258,108 Auswanderer. Nimmt man dazu, daß von 1858 bis 1863 mindestens 80,000 Bergbewohner von ihrer Heimath nach türkischem Gebiet übergesiedelt sind, so beläuft sich die Zahl der Auswanderer aus dem Kaukasus auf etwa 350,000. Dabei dauert die Auswanderung auch jetzt noch ohne Unterbrechung fort. Guter Rath vermag da nichts zu hindern. Ungeachtet der traurigen Nachrichten, welche über das Elend vieler Auswanderer eingehen, drängen sich doch immer neue Scharen zur Uebersiedlung nach der Türkei, die ihrerseits auch jetzt noch es sträflich versäumt, zur Aufnahme der von ihr verlockten Einwanderer die nöthigen Anstalten zu treffen.

— Der letzte Troubadour Frankreichs, der Dichter Jasmin von Agen, ist gestorben. Er folgte seinem Mitbruder in der Poesie, dem Bäcker Reboul von Nimes, bald in die Gruft nach. Jasmin war seines Geschäfts Friseur. Seine hohe dichterische Befähigung, wie seine Herzensgüte und sein reiner, makelloser Charakter sicherten ihm nicht allein in seiner Vaterstadt, sondern auch in den weiteren Kreisen Achtung und Anerkennung. Hr. v. Salvandy hat ihn unter der Julimonarchie besonders beschützt; er wurde 1846 von Louis Philipp empfangen und zum Ritter der Ehrenlegion ernannt; im Jahr 1851 wurde er von der französischen Akademie gekrönt. Geboren war er 1798, sein Großvater war Bäcker, sein Vater Schneider; seine erste Dichtung erschien 1825. Er schrieb beinahe immer im südfranzösischen Landesdialekt, einige Versuche in der französischen Schriftsprache sind nicht in gleichem Maße geglückt. Das beste seiner Werke: L'Abuglo de Castel-Cuillé (der Blinde von Castel-Cuillé) wurde von Longfellow ins Englische übersetzt. Von ganz Frankreich gekannt, war er im Süden, namentlich in Languedoc und Guienne, so populär wie kein anderer Dichter.

— Petersburg ist durch einen Unglücksfall, ähnlich demjenigen, der sich vor wenigen Tagen zu Erith ereignete, in Schrecken und Trauer versetzt. Ein großer Theil der Pulvermagazine zu Ochta, einem ziemlich großen und sehr bevölkerten Ort, einer Art Vorstadt Petersburgs, ist in die Luft geflogen. Der Donner, mit dem die Explosion erfolgte, war betäubend, und die Verheerungen, welche sie anrichtete, furchtbar; an 30 Gebäude sind eingestürzt, eine große Anzahl von Häusern wurde ein Raub der Flammen, und 24 in ihren Grundfesten derart erschüttert, daß sie gestützt werden müssen. Ohne den Eifer der Pompiers und der umsichtigen Kühnheit ihres Führers, Oberst Clerman, wäre der Rest der Magazine gleichfalls zerstört worden. Die Opfer der Katastrophe sind zahlreich; 6 Arbeiter wurden getödtet, 50 mehr oder weniger schwer verwundet, und 3 werden vermißt.

Marktpreise.

Ergebniß des am 8. und 11. Oktober 1864 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf. Ztnr.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Ztnr.	Aufschlag per Ztnr.	Abschlag per Ztnr.
Kernen	1414	7994 fl. 6 kr.	5 fl. 39 kr.	— fl. — kr.	— fl. 21 kr.
Roggen	12	45 fl. — kr.	3 fl. 45 kr.	— fl. 2 kr.	— fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	17	63 fl. 12 kr.	3 fl. 43 kr.	— fl. — kr.	— fl. 17 kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	17	59 fl. 24 kr.	3 fl. 30 kr.	— fl. 7 kr.	— fl. — kr.
Wicken	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	263	956 fl. 52 kr.	3 fl. 38 kr.	— fl. — kr.	— fl. 13 kr.
Beesen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.o.508.

J. D. Garrett,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Landwirthen seine Maschinen eigner Fabrik auf das angelegentlichste. Er verfertigt besonders **Drillmaschinen, Pferdehacken, Düngervertheiler, Locomobilen** und **Dreschmaschinen.**

Diese Maschinen stehen den besten Englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach, und da keine Steuer darauf lastet, kommen sie um so viel niedriger zu stehen. Kataloge und Zeugnisse stehen gratis zu Diensten und werden die Maschinen zu den in dem Kataloge angegebenen festen Preisen franco einer Eisenbahnstation innerhalb eines Kreises von 40 Meilen um Magdeburg geliefert.

Da von allen Maschinen immer mehrere in Arbeit sind, so können dieselben jederzeit von den geehrten Kunden in Augenschein genommen werden, und wird hiermit um geneigten Besuch der Fabrik höflichst gebeten.

Seit Bestehen der Fabrik sind bereits ca. 1000 Stück Maschinen zur Drillkultur von hier ausgesandt und können Adressen von Besitzern derselben in allen Theilen Deutschlands auf Verlangen gegeben werden.

Nachstehend finden sich mehrere Adressen derjenigen Herren angegeben, welche **Locomobilen** und **Dreschmaschinen** von dieser Fabrik besitzen:

Hr. **C. W. Runde** in Hannover,
„ **v. Schkopp** in Inowraclaw in Posen,
„ Kammerherr **v. Krosigk** in Hohen-Errleben bei Bernburg,
„ **v. Gülich** in Baumgarten bei Dramburg in Pommern,
HH. **Raobethge & Giesecke** in Wanzleben, Zuckerfabrik **Waghäusel** bei Bruchsal,
Hr. Fürst **v. Lichnowsky** in Krzizanowitz (Ober-Schlesien),
„ Oberamtmann **Behm** in Hoym bei Quedlinburg,
„ Geh. Rath **Riedel,** Schloß Britz bei Berlin,
HH. **Bieler & Co.** in Grimschieben b. Nienburg a. S.,
Frau **v. Veltheim** in Breitenfelde bei Freienwalde in Pommern,
Hr. **v. Sellier** in Leipzig,
„ **Herm. Simon** in Oebisfelde,
„ Amtmann **Faber** in Kreyschau bei Torgau,
„ **Treubel** in Herborn,
HH. **Gebr. Reckleben** in Langenweddingen,
„ **Bennecke, Hecker & Co.** in Staßfurth,
Hr. **Esse** in Teltow bei Berlin,
HH. **Schaeper, Bethge & Co.** in Wolmirsleben bei Egeln,
Hr. **Hansen** in Gotha,
„ Baumstr. **Rothbart** in Coburg,
„ **v. Schlemmer** in Raudnitz bei Deutsch-Eilau,
„ **Guthknecht** in Nienburg a. S.,
„ **Jürgens** in Stadt Oldendorf,
„ Kommerz.-Rath **v. Wallenberg-Pachaly** in Schmolz bei Breslau,
„ **Weil** in Wiesbaden,
„ **Hahndorf** in Krusemark bei Goldbeck,
Hr. **Mac Andrew** in Breslau,
„ **C. André** in Kassel,
„ **Ernst Freiherr v. Eickstedt-Peterswaldt** in Hohenholz bei Tanlow,
„ Gutsbes. **Blomeyer** in Hornberg,
„ Bankier **Molling** in Hannover,
„ Gutsbes. **Schneider** in Wiesau bei Klopschen,
HH. **F. W. Spielberg & Sohn** in Volkstedt bei Eisleben,
Hr. **G. Harvey** in Buckau,
„ **A. Fromme** in Buckau,
„ Graf **v. Magnis** auf Eckersdorf bei Moelten,
„ Amtmann **Koenig** in Königs Wusterhausen,
„ **H. J. v. Swaine** in Schloß Theres bei Haßfurt,
„ Bürgermstr. **Steffens** in Vorsfelde,
„ Graf **v. Gneisenau** in Sommerschenburg bei Morsleben,
HH. **Ch. Kuntze & Sohn** in Halle a. S.,
Hr. **Th. Raffalowich** in Dresden,
„ **Gifhorn** in Aplenstadt bei Wolfenbüttel,
„ Gutsbes. **Diederich** in Müncheberg, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.,
„ **P. Kotzo** in Pesth,
„ **F. Dehne** in Halberstadt,
„ **v. Stülpnagel** in Grünberg bei Brüssow,
„ **Th. Ratien** in Choten, Bessarabien,
HH. **Gebr. Schaeper** in Sülldorf bei Langenweddingen,
„ Graf **v. Donnersmark** auf Neudeck bei Tarnowitz,
„ **H. Mielisch** in Schwedt a. O.,
HH. **Pommer & Rhode** in Reichenbach in Schl.,
Hr. Fürst **Blücher** in Krieblowitz bei Canth i. Schl.

Z.o.462. Nr. 1355. Mosbach.

Badische Odenwaldbahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Ausführung der Stationen auf der Strecke von Mosbach bis Seckach werden zufolge höherer Ermächtigung die Bauarbeiten zu den Hochbauten im Soumissionswege ausgeboten wie folgt:

Gebäude.	Station Neckarburken. fl.	kr.	Station Dallau. fl.	kr.	Station Auerbach. fl.	kr.	Station Oberschefflenz. fl.	kr.	Station Großeichholzheim fl.	kr.	Station Seckach. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Aufnahmsgebäude . . .	11176	59	23125	59	9888	54	29541	44	10985	21	20538	58	142685	56
Güterschoppen	—	—	4214	45	—	—	6687	21	—	—	6306	41		
Oekonomiegebäude . . .	1494	38	2000	—	1607	18	1917	04	1299	52	2563	32		
Wasserstation	—	—	—	—	—	—	3306	02	—	—	—	—		
Abtrittbau	1051	32	1417	10	—	—	1417	10	982	40	1162	16		
	13723	09	30757	54	11496	12	42869	21	13267	53	30571	27		

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche für einzelne oder für sämmtliche Stationen nach Prozenten des Voranschlags gestellt sein müssen, längstens bis

Samstag den 29. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und portofrei bei uns einzureichen.

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, und wird daselbst weitere Auskunft ertheilt.

Die von den Uebernehmern zu leistende Kaution beträgt 10 % der Uebernahmssumme.

Mosbach, den 1. Oktober 1864.

Großh. bad. Eisenbahn-Hochbauinspektion.
Helbling.

Z.o.432. Donaueschingen.

Hausverkauf.

In hiesiger Stadt ist ein im besten Zustande befindliches, ganz aus Stein gebautes Wohnhaus mit Waschküche, Holzschopf, Hofraum, Garten und hälftigem Brunnenantheil unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe enthält zu ebener Erde zwei Zimmer, worunter ein sehr geräumiges, und zwei Keller; im ersten und zweiten Stock je 5 Zimmer und 1 Küche, und unter dem Dache 3 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 große Bühne.

Mitten in der 3000 Einwohner zählenden Stadt, an der in zwei Jahren die Kinzigthal-Eisenbahn vorbeiführen soll, zunächst der Hauptstraße und an einer belebten Nebenstraße gelegen, würde sich dieses Haus vorzüglich für einen Handel- oder Gewerbetreibenden eignen.

Kauflustige wollen sich portofrei an den Unterzeichneten wenden.

L. Frey, f. f. Registrator.

Z.o.555. Nr. 6000. Schwetzingen.

Pferdeversteigerung.

Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Gasthaus zum Erbprinzen dahier

9 Militärpferde

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Schwetzingen, den 8. Oktober 1864.

Großh. bad. Obereinnehmerei.
Knauff.
vdt. Webel.

Z.n.534. Ettlingen.

Liegenschaftsversteigerung.

Die in der Gemarkung Ettlingen gelegenen Liegenschaften der Ziegler Jakob Heinrich Eheleute von hier, bestehend in:

Ein ein- und ein halbstöckiges Wohnhaus mit Anbau, Ziegelhütte, Ziegelofen, Anbau mit Wohnhaus, Schürrgrebe, Ziegelhütte und einer einstöckigen Scheuer mit Hofraum, Gemüs- und Grasgarten, im Maßgehalt von 3 Morgen 14 Ruthen, an der Rheinstraße, einerseits der Bulacher Weg, anderseits der Mörscher Weg, Anschlag . . . . . 7000 fl.

werden auf Vollstreckungsverfügung am

Mittwoch den 2. November l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhaus zu Ettlingen öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöst wird.

Ettlingen, den 27. September 1864.

Der Vollstreckungsbeamt:
Süß.

Z.n.566. Nr. 10,453. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Bumüller in Bahlingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 29. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 25. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Z.n.582. Nr. 18,427. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Georg Held von hier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 3. Juni d. J. festgestellt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 10. November d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wegen eines Nachlaßvergleichs wird auf die Bestimmungen der Handelsrechtssätze 220 ff. hingewiesen.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Heidelberg, den 17. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.
vdt. Eisenhut, Akt.

Z.n.597. Nr. 5951. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Konrad Leutz von Eberbach haben wir unter Festsetzung des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf 1. Septbr. l. J. Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 18. November d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen will, hat solche in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Auch sollen in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ferner Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei wegen solcher Vergleiche auf die Bestimmungen der A.S. 218 ff. hingewiesen wird.

Eberbach, den 7. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hauser.
vdt. Rittelmann.

B.82. Nr. 11,305. Durlach. (Bekanntmachung.) Karl Georg Nagel, Inhaber der unter O.Z. 69 zum hiesigen Firmenregister eingetragenen Firma C. G. Nagel in Durlach, hat sich mit Dorothea Christine Beuerle von Althängstädt verehelicht, laut Ehevertrag vom 29. September d. J. unter dem Geding der allgemeinen Verliegenschaftung mit Ausnahme von je 25 fl., welche jeder Ehetheil in die Gemeinschaft einwirft.

Durlach, den 3. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

B.80. Nr. 19,408. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Balthasar Pötz von Hanau und Wendelin Kämmerer von Großauheins haben in hiesiger Stadt ein Graveur- und Emailleurgeschäft in offener Handelsgesellschaft errichtet unter der Firma:

„Balthasar Pötz & Comp.;

was wir zum Gesellschaftsregister Nr. 99 eingetragen haben und hierdurch öffentlich bekannt machen.

Pforzheim, den 10. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.
vdt. Bihl, Akt.

B.83. Nr. 5849. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Heute wurde ins Firmenregister sub O.Z. 136 eingetragen die Firma:

„H. Unterwagner in Wiesloch."

Firmeninhaber der ledige Kaufmann Heinrich Unterwagner von Wiesloch.

Wiesloch, den 8. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hördt.
vdt. Beck.

Z.n.571. Nr. 127. Freiburg. (Aufforderung.) Die großh. Staatsgüter-Verwaltung sucht nach, in den Besitz und die Gewähr der Hinterlassenschaft des ledigen Taglöhners Dominik Hercher von Umkirch eingesetzt zu werden. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Anstände gegen die Einweisung werden erhoben werden.

Freiburg, den 3. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietz.

Z.n.574. Waldkirch. (Erbvorladung.) Die Geschwister Franz Josef, Xaver, Georg und Karoline Wehrle von Siensbach, vor ungefähr 10 Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Josef Baumer's Ehefrau, Maria, geb. Ketterer, von Siensbach, berufen.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so werden sie aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich zur Empfangnahme ihres Erbantheils bei dem Notar des Distrikts Waldkirch zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde ausgefolgt werden, denen sie zukäme, wenn die obengenannten Geschwister zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldkirch, den 8. Oktober 1864.

Frick, einstweiliger Notar.

Z.n. 577. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Die drei Geschwister Maria Eva, Franziska und Wilhelm Tröndle, Kinder des verstorbenen Zuchtmeisters Joseph Tröndle von Freiburg, welche zur Erbschaft ihres dahier verstorbenen Bruders Sylvester Tröndle mitberufen sind und deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, werden andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst lediglich Denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1864.

Großh. Notar:
Grimmer.

Z.n.581. Meissenheim. (Erbvorladung.) Johann Hockenjos, Bürgersohn von Meissenheim, ist auf Ableben seines Vaters Jakob Hockenjos, Wittwer daselbst, theilweise zu dessen Erbnachlaß gerufen. Da sein Aufenthalt seit Jahren unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche in Zeitfrist von

3 Monaten

bei dem Unterfertigten geltend zu machen, als sonst der fragliche Erbnachlaß lediglich unter den anwesenden Miterben vertheilt werden müßte.

Meissenheim, den 10. Oktober 1864.

Biechele, großh. Notar.

Z.n.483. Nr. 6880. Mosbach. (Erbvorladung.) Jos. Valentin, Anton und Juliane Deisler von Aschhausen, königl. württ. Oberamts Künzelsau, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und unbekannt wo, werden zur Erbtheilung ihrer Schwester Magdalena Deisler, gewesene Ehefrau des Nagelschmieds Franz Joseph Waldherr von Billigheim, mit Frist von

3 Monaten, a dato,

unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 24. September 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stark.

Z.n.596. Urk.Nr. 19. Weinheim. (Erbvorladung.) In der Erbtheilung auf Ableben des Johann Kreis, Bürgers in Weinheim und Hofbauern von Nächstenbach, wird dessen an unbekanntem Orte abwesender Sohn Adam Kreis hiemit aufgefordert, sich zur Anwohnung bei den Inventur- und Theilungsverhandlungen entweder

innerhalb drei Monaten

dahier einzufinden, oder Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsorte anher zu geben, widrigenfalls dessen Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weinheim, den 8. Oktober 1864.

Der großh. Notar des I. Distrikts im Amtsgericht Weinheim.
Greiner.

Z.n.601. Nr. 11,429. Offenburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus dem Gasthof zur Post in Appenweier angeblich entwendet:

Ein rosenrothes altes Plumeau, eine Couverte aus gelbem Kattun, zwei größere, weiß und blau gestreifte Kopfkissen sammt weißleinenem Ueberzug;
ein kleines Kopfkissen mit weißleinenem Ueberzug;
zwei leinene, schwarz mit A. W. gezeichnete Leintücher;
ein Paar neue kalblederne Schnürschuhe.

Des Diebstahls verdächtig ist ein Mann von etwa 40 Jahren, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, mit schwarzem Backenbart und schwarzen großen Augen; er trug eine Jacke mit blauer Blouse darüber, gab sich für einen Handelsmann aus, und soll dem Dialekt nach ein Württemberger sein.

Wir bitten um Fahndung.

Offenburg, den 8. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Roth.

Z.n.586. Nr. 11,093. Durlach. (Urtheil.) J. U. S. gegen Karl Preis von hier und Genossen, wegen Körperverletzung, wird zu Recht erkannt:

Es seien Karl Preis und Hektor Walz von hier, Christian Christ von Mosbach bei Wiesbaden, Christian Bauer von Michelbach, Königreich Württemberg, und Heinrich Fink von Mundelsheim, Königreich Württemberg, der im Affekt bei einer Rauferei dem Kronenwirth Wilhelm Schlegelmilch in Jöhlingen zugefügten leichten Körperverletzung für schuldig zu erkennen, und deßhalb Jeder in eine achttägige Amtsgefängnißstrafe und zur Tragung eines Kopftheils der Untersuchungskosten, jedoch solidarisch dafür haftend, und Jeder in die Kosten seiner Straferstehung zu verurtheilen.

V. R. W.

Durlach, den 29. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Gaupp.

Nr. 11,266. Vorstehendes Urtheil wird dem an unbekannten Orten sich aufhaltenden Heinrich Fink, Schreinergesell von Mundelsheim, Königreich Württemberg, hiermit verkündet.

Durlach, den 4. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.n.587. Nr. 21,364. Heidelberg. (Urtheil.) J. U. S. gegen Elisabetha Schmitt von Löhrbach, wegen Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung, wurde durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 23. v. Mts., Nr. 6253, II. Cr.-Sen., zu Recht erkannt:

Elisabetha Schmitt von Löhrbach sei der Entwendung eines Kleides, im Werth von 1 fl. 30 kr., zum Nachtheil der Barbara Nägele von Handschuchsheim, damit des vierten Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl, sowie des Bruchs der Landesverweisung für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungs-Kosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird der flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege verkündet.

Heidelberg, den 8. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Süpfle.

Z.n.602. Nr. 9862. Schwetzingen. (Unglücksfall und Warnung.) Am 15. v. M. war B. B. in Plankstadt in einer Scheuer mit Aufhängen von Tabak beschäftigt. Statt sich zum Absteigen der feststehenden Leiter zu bedienen, hing er sich an das zum Aufziehen des Tabaks verwendete Seil, dessen Schlaufe sich löste, und B. B. stürzte von einer Höhe von 30 Fuß herunter, und büßte das Leben ein. Schwetzingen, den 11. Oktober 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Z.n.600. Nr. 11,492. Durlach. (Bekanntmachung.) Der seitherige Bürgermeister Michael Rau von Langensteinbach wurde als solcher aufs neue gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 11. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

Z.o.526. Thiengen. (Offene Gehilfenstelle.) Bei diesseitiger Verrechnung ist eine Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen, und soll in Bälde wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten wollen sich ohne Verzug unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Thiengen, den 6. Oktober 1864.

Großh. bad. Hauptsteueramt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.